

## Nicht die erstbeste, sondern die beste Lösung finden: Planungswettbewerbe

Viele überzeugende Beispiele zeigen, dass der Planungswettbewerb (auch: Architektenwettbewerb) eine hervorragende Methode ist, um in Bezug auf Funktion, Ökonomie und Ästhetik die optimale Lösung für ein Bauvorhaben zu finden. Der Planungswettbewerb ist ein fachlicher Leistungsvergleich. Der Bauherr erhält mehrere Entwürfe, er kann vergleichen und die optimale Lösung für sein Bauvorhaben auswählen. Dabei eignet sich ein Wettbewerb für jede Art von Planungsaufgabe – für Gebäudeplanungen, städtebauliche Projekte, Landschaftsplanungen oder Innenraumgestaltungen. Von jedem Wettbewerbsteilnehmer werden im Verfahren die gleichen Leistungen verlangt, damit die Entwürfe fair miteinander verglichen werden können.

Das vom Vorhabenträger berufene Preisgericht prüft, bewertet und beurteilt auf Basis der vom Vorhabenträger formulierten Aufgabenstellung die Lösungsvorschläge der Planer. Das Qualitätsurteil, das vom Preisgericht gefällt wird, berücksichtigt wirtschaftliche, gestalterische, funktionale, technische und ökologische Aspekte sowie die Vorstellungen des Vorhabenträgers und die Interessen der Allgemeinheit.

Der Planungswettbewerb hat insbesondere in Deutschland eine lange Tradition und wird maßgeblich von Bund und Ländern gefördert. Das Bundesbauministerium hat im Jahr 2013 die „[Richtlinien für Planungswettbewerbe \(RPW 2013\)](#)“ herausgegeben, die den Rahmen und den Ablauf des Planungswettbewerbs beschreiben. Dabei wird zwischen verschiedenen Verfahrensarten – je nach Aufgabenstellung und Interessenlage des Vorhabenträgers – unterschieden.

Die RPW sind auf Bundesebene sowie in den meisten Bundesländern verbindlich eingeführt, sprich: Bedeutende Bauvorhaben der öffentlichen Hand müssen verpflichtend von einem Planungswettbewerb begleitet werden. Zunehmend führen auch private Vorhabenträger Planungswettbewerbe durch.

In Bremen haben der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Architektenkammer sowie verschiedene weitere senatorische Behörden mit der in 2018 neu gefassten „Bremer Erklärung“ das Leitbild für eine qualitätvolle Architektur in Bremen festgeschrieben. In der Bremer Erklärung verpflichtet sich die öffentliche Hand, beim Verkauf öffentlicher Grundstücke oder bei der Schaffung von neuem Planungsrecht darauf hinzuwirken, dass bei gegebener städtebaulicher Relevanz auch von den privaten Vorhabenträgern Planungswettbewerbe durchgeführt werden (oder aber mindestens ein Gestaltungsgremium das Vorhaben begleitet). Unabhängig von dieser Verpflichtung ist der Planungswettbewerb bei nahezu allen Vorhaben ein attraktives Instrument zur Nutzenoptimierung des Vorhabenträgers.

Gemäß RPW ist als Wettbewerbssumme (Preisgelder und Bearbeitungshonorare) das Planerhonorar für die Vorplanung gemäß HOAI anzusetzen, und das unabhängig von der Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer. Der Vorhabenträger bekommt also mehrere Entwürfe zum Preis von einem zur Auswahl. Auch unter Zeit- und Akzeptanzaspekten kann der Planungswettbewerb erhebliche Vorteile für private Vorhabenträger bieten.

### *Die Rolle der Architektenkammer*

Gemäß RPW beraten und registrieren die Länderarchitektenkammern Planungswettbewerbe. Im Rahmen der Registrierung prüft der Landeswettbewerbssausschuss der Kammer, ob das gewählte Verfahren den Anforderungen der RPW entspricht. Beratung und Registrierung sind selbstverständlich kostenfrei. Übrigens: Auch andere konkurrierende Verfahren neben dem Planungswettbewerb (Parallelbeauftragung) sind gemäß Bremer Erklärung der Architektenkammer vorzulegen. Der Landeswettbewerbssausschuss bestätigt mit seiner Registrierung hier die Ausgewogenheit der Belange im Verfahren – eine wichtige Anforderung aus dem Berufsrecht der Architektinnen und Architekten, die für eine Teilnahme am Verfahren gewährleistet sein muss.

## Sie planen ein Bauvorhaben? Acht Gründe sprechen für die Durchführung eines Planungswettbewerbs

### 1. Sie suchen die beste, nicht nur die erstbeste Lösung

Die Teilnehmer an einem Architektenwettbewerb stehen in Konkurrenz um das Angebot bestmöglicher Qualität - und die Qualität kommt Ihrem Projekt zugute.

### 2. Sie wollen mehrere Angebote zur Auswahl

Der Architektenwettbewerb garantiert eine maximale Vielfalt an möglichen Lösungen - unter diesen zahlreichen Angeboten finden Sie die unverwechselbare, spezifische Antwort auf Ihre Bauaufgabe.

### 3. Sie fordern Sicherheit bei der Entscheidung

In den anonym durchgeführten Verfahren trifft das von Ihnen berufene Preisgericht seine Entscheidung objektiv und nur an der Sache orientiert - Sie und / oder Ihre Beauftragten sind Mitglieder des Preisgerichts und entscheiden mit.

### 4. Sie möchten kostengünstig bauen

Wenn in der Aufgabenstellung zum Beispiel einfache Konstruktionen und kostenbewusstes Bauen gefordert werden, so wird sich der Leistungswettbewerb auch auf diese Anforderungen erstrecken. Der Architektenwettbewerb optimiert das Verfahren - Gestaltung und Kosteneffizienz stehen hier nicht im Widerspruch.

### 5. Sie erhoffen sich für Ihr Projekt ein positives Image in der Öffentlichkeit

Architektenwettbewerbe ziehen das Interesse der Öffentlichkeit auf sich. Die Ausstellung der Ergebnisse und die Medienberichterstattung darüber sind die beste Werbung für ein Projekt - quasi ein positiver Effekt ohne aufwendige Werbekampagne. Die mögliche Einbeziehung von Anrainern/Interessenvertretern schafft Akzeptanz für Ihr Vorhaben noch vor Baubeginn und legitimiert damit Ihr Vorhaben im immer relevanter werdenden, öffentlichen Diskurs.

### 6. Sie wollen keine Zeit verlieren

Durch die frühe Einbindung der Kommunalpolitik und der Genehmigungsbehörden sowie durch die Öffentlichkeitswirksamkeit des Verfahrens gestaltet sich die nachfolgende Planung zügiger - und der Wettbewerb als Konsensverfahren spart Ihnen manchen Umweg.

### 7. Sie erwarten etwas für Ihr Geld

Bei Architektenwettbewerben ist Ihr Geld sehr gut angelegt: Zum Preis von einem Vorentwurf erhalten Sie eine Vielzahl von Lösungsvorschlägen und bei der Beauftragung wird das entsprechende Honorar gegebenenfalls verrechnet - Sie zahlen nicht zweimal für die gleiche Arbeit.

### 8. Sie bleiben bei allem Herr der Entscheidung

Das Preisgericht findet mit Ihnen und für Sie die besten Lösungen unter den eingereichten Beiträgen, die Preisträger. Sie haben in der Auslobung zugesagt, einem der Preisträger (in der Regel dem Gewinner) den Auftrag zu erteilen - welchem davon bleibt Ihre persönliche Entscheidung.

Die Architektenkammer Bremen berät Sie gerne bei allen Fragen rund um das Thema Planungswettbewerb. Bitte sprechen Sie unseren Geschäftsführer Herrn Beerens unter [tb@akhb.de](mailto:tb@akhb.de) oder Telefon 0421-16 26 890 an!